PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenerklärung 1990 – PlanzV90 vom 18.12.1990)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes, hier: Lärmschutzwand Mindesthöhe 3,0 m

STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/87 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 24.8.1998

Bürgermeister — Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Katasterrahmenkarten 1: 1000
Gemarkung: Lehrte, Stadt Flur: versch.
AZ.: 9810003-4
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich
~~Hannover~~, den 12.08.98
Peine
Öff. best. Verm. Ing. ~~Katasteramtsleiter~~

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 6.8.98
Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 10.12.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemaß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 24. 8. 1998
Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 29.04.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.05. bis 15.06.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 24. 8. 1998
Stadtdirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.07.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 24. 8. 1998
Stadtdirektor

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am angezeigt worden.
Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Hannover, den

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes Nr. 00/87 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr. 2 für den Landkreis Hannover am 14.01.1999 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 14.01.1999 rechtverbindlich geworden.

Lehrte, den 1. 2. 1999
Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Stadtdirektor

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Umgebung des Bebauungsplangebietes
(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1: 25 000)

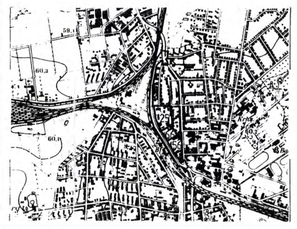

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
Niders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung-

BEBAUUNGSPLAN NR. 00/87

„UMBAU DER B 443 IN DER ORTSLAGE LEHRTE, ZWISCHEN NÖRDLICHER UND SÜDLICHER BAHNÜBERFÜHRUNG“

~~Entwurf~~

Maßstab 1:1000